

# Bestandsregister

für

Schafe     Ziegen

ab dem Jahr: \_\_\_\_\_

Auflage 2005

## Betrieb:

Hauptbetriebs-Nr.:  
(LFBIS-Nr.)

--	--	--	--	--	--	--	--

Betriebsstätten-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

Produktionsrichtung:     Milch                       Fleisch

## Bewirtschafter

### Wohnanschrift:

\_\_\_\_\_  
ZUNAME, VORNAME, TITEL,  
UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG

\_\_\_\_\_  
STRASSE, HAUSNUMMER

\_\_\_\_\_  
PLZ – ORT

### Betriebsanschrift:

\_\_\_\_\_  
HAUSNAME (VULGO)

\_\_\_\_\_  
STRASSE, HAUSNUMMER

\_\_\_\_\_  
PLZ – ORT

<b>Tierbestand am 1. April (*)</b>			
Datum		Gesamtbestand	Summe der Muttertiere und sonstige weibliche Tiere über 12 Monate
01.04.20....	Schafe		
	Ziegen		
01.04.20....	Schafe		
	Ziegen		
01.04.20....	Schafe		
	Ziegen		
01.04.20....	Schafe		
	Ziegen		
01.04.20....	Schafe		
	Ziegen		
01.04.20....	Schafe		
	Ziegen		
01.04.20....	Schafe		
	Ziegen		
01.04.20....	Schafe		
	Ziegen		

**(\*) Muss nicht ausgefüllt werden, wenn eine Kopie der AMA-Tierliste oder VIS-Jahreserhebung dem Bestandsregister beigelegt worden ist.**





# Ausfüllanleitung zur Ohrmarkenliste (OM-Liste) im Bestandsregister für Schafe/Ziegen

In die „OM-Liste für am Betrieb geborene Tiere“ mit vorgedruckten Ohrmarkennummern sind alle Tiere, die am Betrieb geboren und somit gekennzeichnet wurden, einzutragen. Diese Liste liegt jeder OM-Lieferung bei.

Zugekaufte Tiere sind in die „OM-Liste für Zukaufstiere“ einzutragen.

Tiere aus dem EU-Raum behalten ihre Originalkennzeichnung und werden in die „OM-Liste für Zukaufstiere“ eingetragen. Tiere aus Drittlandstaaten behalten ihre originale Kennzeichnung und werden zusätzlich nach den österreichischen Vorgaben gekennzeichnet. Die Originalkennzeichnung ist im Feld „Bemerkungen“ einzutragen.

Fristen für die Kennzeichnung:

- Alle am Betrieb geborenen Tiere müssen vor Verlassen des Betriebes bzw. spätestens 6 Monate nach der Geburt gekennzeichnet werden. Zuchtbetriebe: innerhalb von 7 Tagen
- Aus Drittländern importierte Tiere müssen innerhalb von 14 Tagen nach den österreichischen Vorschriften gekennzeichnet werden. (Ausnahme: Tiere, die direkt zu einem Schlachthof verbracht werden und innerhalb von 5 Werktagen geschlachtet werden)

## **Ausfüllanleitung zu den einzelnen Spalten:**

**Hinweis:** Grau hinterlegte Felder sind keine Pflichtfelder, es wird jedoch empfohlen, auch diese auszufüllen.

**Tierart:** Die Tierart Schaf (S) oder Ziege (Z) ist anzugeben.

**Rasse:** Hier ist die Abkürzung der Rasse des Tieres anzugeben. Kreuzungstiere sind zusätzlich mit einem X einzutragen.

### **OM-Nummer:**

*OM-Liste für am Betrieb geborene Tiere:* Hier ist die Ohrmarkennummer bereits vorgedruckt.

*OM-Liste für Zukaufstiere:* Hier ist die jeweilige Ohrmarkennummer einzutragen

**Datum der Geburt:** Anzugeben ist das Geburtsdatum, zumindest Monat und Jahr.

**Datum der Kennzeichnung:** Das Datum der Kennzeichnung des Tieres ist zumindest auf Monat und Jahr genau anzugeben.

**Geschlecht:** Das Geschlecht des Tieres (männlich = m; weiblich = w) ist einzutragen.

**Geburstyp:** Hier ist anzugeben ob das Tier als Einling (E), Zwilling (Z), Drilling (D) oder Vierling (V) geboren wurde.

**OM-Mutter, OM-Vater:** Hier sind die Ohrmarkennummern von Mutter und Vater des Tieres, sofern bekannt, anzugeben.

**Verlust der OM:** Wenn das Tier eine Ohrmarke verliert, ist eine Ersatzohrmarke mit identischer Nummer nachzubestellen. Beim erstmaligen Verlust der Ohrmarke ist 1 anzukreuzen, bei weiteren Verlusten entsprechend 2, 3, etc.

**Datum der Verendung:** Wenn ein Tier verendet oder getötet wurde (TKV bzw. Alm- und Weideverluste), ist hier das Verendungsdatum mit zumindest Monat und Jahr einzutragen.

**Bemerkungen:** Hier können sonstige, aus betrieblicher Sicht notwendige Eintragungen zum Tier erfolgen (z.B. Lieferscheinnummer, TKV-Übernahmeschein)

Geschwister tot: sind Jungtiere bei der Geburt „tot“ (Verendung innerhalb von 48 Stunden), so sind diese bei Zuchtbetrieben bei den Geschwistern mit Anzahl und Geschlecht (zB. 1m / tot) zu vermerken.

Wenn Tiere vom Betrieb abgehen (Verkauf, Schlachtung, Verendung, etc.), so sind die entsprechenden Zeilen in der Liste dünn durchzustreichen, damit der Text noch lesbar bleibt.

Abkürzungen:

**Schafe:**

Tiroler Bergschaf	TB
Merinolandschaf	MS
Schwarzköpfiges Fleisch.	SK
Suffolk	SU
Texel	TE
Ostfriesisches Milchschaft	OM
Tiroler Steinschaf	TS
Braunes Bergschaf	BB
Juraschaf	JU
Kärntner Brillenschaf	BS
Weißes Alpenschaf	WA
Romanov	RO
Ile de France	IF
Karakul	KA
Waldschaf	WS
Shropshire	SH
Krainer Steinschaf	KS
Walliser Schwarznasen	WS
Lacaune	LA
Zackelschaf	ZS
Heidschnucke	HS
Jakobsschaf	JS
Dorper	DO
Bergamasker	BM
Coburger Fuchsschaf	CF
Alpines Steinschaf	AS
Merinofleischschaf	MF
Soayschaf	SF
Montafonerschaf	MO
Sonstige	SO

**Ziegen:**

Weiße Edelziege	WE
Bunte Edelziege	BE
Toggenburger Ziege	TZ
Burenziege	BZ
Tauernschecken	TA
Pinzgauer Ziege	PZ
Walliser Schwarzhalsziege	WS
Angoraziege	AZ
Saanenziege	SZ
Anglo Nubier Ziege	AN
Pfauenziege	PZ
Gemsfärbige Gebirgsziege	GG
Steirische Scheckenziege	SS
Pinzgauer Strahlenziege	PS
Kurzoehrziege	KO
Sonstige	SO

Betriebsnummer:  
Blatt Nr.:

## Liste für die Tierverbringungen

Datum der Verbringung bzw. Schlachtung	Anzahl der Tiere	Ereignis:	Angaben zum Gegenbetrieb			Angaben zum Transporteur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Angaben zu Verbringungen aus EU Staaten oder Import</li> <li>• für Bemerkungen (z.B. Lieferschein-Nr.)</li> </ul>
		<input type="checkbox"/> Abgang lebender Schafe/Ziegen <input type="checkbox"/> Zugang lebender Schafe/Ziegen <input type="checkbox"/> am eig. Betrieb geschlachtet <input type="checkbox"/> zugegangen und geschlachtet <input type="checkbox"/> Abgabe lebender Tiere an den Endverbraucher	Betriebsnummer	PLZ	Hausnr.	Betriebsnummer Transporteur	
			Name/Straße/Ort/Staat			KFZ-Kennzeichen	
Tierart Schafe <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/>			Name/Straße/Ort/Staat			Name/Adresse	
		<input type="checkbox"/> Abgang lebender Schafe/Ziegen <input type="checkbox"/> Zugang lebender Schafe/Ziegen <input type="checkbox"/> am eig. Betrieb geschlachtet <input type="checkbox"/> zugegangen und geschlachtet <input type="checkbox"/> Abgabe lebender Tiere an den Endverbraucher	Betriebsnummer	PLZ	Hausnr.	Betriebsnummer Transporteur	
			Name/Straße/Ort/Staat			KFZ-Kennzeichen	
Tierart Schafe <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/>			Name/Straße/Ort/Staat			Name/Adresse	
		<input type="checkbox"/> Abgang lebender Schafe/Ziegen <input type="checkbox"/> Zugang lebender Schafe/Ziegen <input type="checkbox"/> am eig. Betrieb geschlachtet <input type="checkbox"/> zugegangen und geschlachtet <input type="checkbox"/> Abgabe lebender Tiere an den Endverbraucher	Betriebsnummer	PLZ	Hausnr.	Betriebsnummer Transporteur	
			Name/Straße/Ort/Staat			KFZ-Kennzeichen	
Tierart Schafe <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/>			Name/Straße/Ort/Staat			Name/Adresse	
		<input type="checkbox"/> Abgang lebender Schafe/Ziegen <input type="checkbox"/> Zugang lebender Schafe/Ziegen <input type="checkbox"/> am eig. Betrieb geschlachtet <input type="checkbox"/> zugegangen und geschlachtet <input type="checkbox"/> Abgabe lebender Tiere an den Endverbraucher	Betriebsnummer	PLZ	Hausnr.	Betriebsnummer Transporteur	
			Name/Straße/Ort/Staat			KFZ-Kennzeichen	
Tierart Schafe <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/>			Name/Straße/Ort/Staat			Name/Adresse	

## Ausfüllanleitung für die Liste der Tierverbringungen

**1) Betriebsnummer / Blattnummer:** Geben Sie hier Ihre Betriebsnummer (LFBIS) und die fortlaufende Blattnummer an.

**2) Datum der Verbringung bzw. Schlachtung:** Bei „Abgang lebender Schafe / Ziegen“, „Zugang lebender Schafe / Ziegen“ sowie „zugegangen und geschlachtet“ ist jeweils das Verbringungsdatum anzugeben, bei „am eigenen Betrieb geschlachtet“ das Datum der Schlachtung, bei „Abgabe lebender Tiere an den Endverbraucher“ das Datum der Abgabe.

**3) Anzahl der Tiere:** Die Anzahl der Schafe / Ziegen, die verbracht bzw. geschlachtet wurden, ist anzugeben.

**4) Tierart:** Kreuzen Sie an, ob die Verbringung bzw. Schlachtung Schafe oder Ziegen betrifft. Pro Meldezeile darf nur eine Tierart angegeben werden.

**5) Ereignis:** Pro Zeile darf nur ein Feld angekreuzt werden!

**Abgang lebender Schafe / Ziegen:** bedeutet, dass lebende Schafe oder Ziegen aus dem eigenen Betrieb in den Gegenbetrieb verbracht wurden (z.B. durch Verkauf, Verbringung zu Schlachtbetrieben, Sammelstellen, Almen mit anderer Betriebsnummer, Versteigerungen, Schauen, Prüfungen, Besamungsanstalten, Deckstellen, usw.).

**Zugang lebender Schafe / Ziegen:** bedeutet, dass lebende Schafe oder Ziegen aus einem anderen Betrieb (Gegenbetrieb) in den eigenen Betrieb verbracht wurden (z.B. durch Zukauf oder Verbringung der Tiere von Sammelstellen, Almen mit anderer Betriebsnummer, Versteigerungen, Schauen, Prüfungen, Besamungsanstalten, Deckstellen, usw. zum eigenen Betrieb).

**Am eigenen Betrieb geschlachtet:** untersuchungspflichtige Schlachtungen (mit Fleischbeschau) am eigenen Betrieb. Dabei entfallen alle Angaben zu Gegenbetrieb, Transporteur und Sammelstelle. Betriebe, die untersuchungspflichtige Schlachtungen durchführen, benötigen eine Veterinär-Kontrollnummer.

Nicht untersuchungspflichtige Schlachtungen (Hausschlachtungen) sind alle Schlachtungen von Tieren, deren Fleisch ausschließlich für den Verzehr der im eigenen Haushalt lebenden Personen bestimmt ist. Die Stückzahl der im Zuge von Hausschlachtungen geschlachteten Tiere wird bei der Jahresherhebung der Schaf- u. Ziegenderdatenbank erfasst.

**zugegangen und geschlachtet:** Ist anzukreuzen bei Zugang lebender Schafe / Ziegen mit anschließender untersuchungspflichtiger Schlachtung am eigenen Betrieb innerhalb von 72 Stunden.

**Abgabe lebender Tiere an den Endverbraucher:** Nur dann anzugeben, wenn die lebend abgegebenen Tiere direkt an den Endverbraucher abgegeben und innerhalb von 24 Stunden für den Eigenbedarf geschlachtet werden.



**6) Angaben zum Gegenbetrieb:** Beim Ereignis „Abgang lebender Schafe / Ziegen“ ist der unmittelbare Bestimmungsbetrieb anzugeben.

Bei „Zugang lebender Schafe / Ziegen“ und „zugegangen und geschlachtet“ ist der unmittelbare Herkunftsbetrieb anzugeben.

Bei „am eig. Betrieb geschlachtet“ entfällt diese Angabe.

**Gegenbetrieb:** Ein Gegenbetrieb kann ein landwirtschaftlicher Betrieb, ein Schlachtbetrieb, ein Händler, ein Ausstellungsort, aber auch ein Endverbraucher usw. sein. Bei jeder Inlandsverbringung ist die Betriebsnummer (LFBIS) des Gegenbetriebes (Herkunfts- oder Bestimmungsbetrieb), auf dem sich die Schafe / Ziegen tatsächlich aufgehalten haben oder aufhalten werden, anzugeben. Sollte dieser noch keine Betriebsnummer haben, so ist der Name und die Adresse anzuführen.

**7) Angaben zum Transporteur: Betriebsnummer:** Die Betriebsnummer des Transporteurs ist in diesem Feld anzuführen. Bei einem Eigentransport ist die eigene Betriebsnummer anzugeben.

**KFZ-Kennzeichen:** Das amtliche Kennzeichen des Transportmittels, in dem die Tiere befördert werden (z.B. Anhänger), ist in diesem Feld anzuführen.

**Name / Adresse** sind nur dann verpflichtend anzugeben, wenn bisher keine Betriebsnummer für den Transporteur vergeben wurde.

**8) Sonstige Angaben:** Hier kann zum Beispiel ein Querverweis zu Lieferscheinen und sonstigen Verbringungsdocumenten hergestellt werden (fortlaufende Nummerierung, Datum oder ähnliches).

Bei Importen aus dem Innergemeinschaftlichen Handel (IGH) bzw. Drittstaaten ist die Tiergesundheitsbescheinigung bzw. die grenztierärztliche Abfertigungsbescheinigung den Unterlagen beizulegen. Falls eine Genotypuntersuchung vorliegt, ist diese ebenfalls beizulegen. Ansonsten steht dieses Feld für betriebliche Aufzeichnungen zur Verfügung.

**LFBIS-Nummer (land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem-Nummer):**

LFBIS-Nummern werden im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsregisters von der Statistik Österreich vergeben und sind betriebsbezogen. Jeder Schaf- u. Ziegenhaltende Betrieb besitzt bzw. benötigt eine solche Nummer, welche inklusive vorangestellter Nullen immer siebenstellig ist.

**Veterinär-Kontrollnummer:** Diese Betriebsnummern werden von der Veterinärbehörde vergeben.

WICHTIG: Veterinär-Kontrollnummern müssen ganz genau, d.h. unter Angabe sämtlicher Buchstaben, Zahlen und Bindestriche verwendet werden.

**AMA-Klientennummer:** Betriebsnummern, die von der Agrarmarkt Austria an Viehhandelsbetriebe, Schlachtbetriebe usw. zugeteilt wurden. Die AMA-Klientennummer ist eine achtstellige Zahl.

**Registriernummer bei EU Betrieben:** Jeder EU Mitgliedsstaat vergibt an seine meldepflichtigen Betriebe Registriernummern. Diese sind im Rahmen der Aufzeichnungen betreffend Schafe- u. Ziegen ebenso zu handhaben, wie die Betriebsnummern in Österreich. In Deutschland z.B. sind diese Registriernummern 12-stellig.